

# Heinrich-Böll-Gesamtschule



## Pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung an der HBG

(AK Inklusion)

Stand: 19.03.2024, verabschiedet von der Schulkonferenz am 04.06.2024

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Leitideen zur inklusiven Bildung an der Heinrich-Böll- Gesamtschule</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Kriterien des Gemeinsamen Lernens</b>	<b>4</b>
2.1	<i>Ansprechpartner*innen</i>	4
2.2	<i>Klassenbildung und Klassengröße</i>	5
2.3	<i>Verteilung der Stunden im Gemeinsamen Lernen</i>	5
2.4	<i>Doppelbesetzungen durch eine sonderpädagogische Lehrkraft (Priorisierung)</i>	5
2.4.1	<i>Begründung für die Priorisierung</i>	6
2.5	<i>Konferenzstruktur, Besprechungsstruktur und Regelstruktur</i>	6
2.5.1	<i>AK Inklusion</i>	6
2.5.2	<i>Fachkonferenz Sonderpädagogik</i>	7
2.5.3	<i>Absprachen – Didaktische Leiterin, Koordinator*in für Inklusion und Fachsprecher*in Sonderpädagogik</i>	7
2.5.4	<i>Konferenz Gemeinsames Lernen</i>	7
2.5.5	<i>Besprechung Abteilungsleitung – Klassenleitung</i>	7
2.5.6	<i>Teamstunden</i>	7
2.5.7	<i>Beratung der Fachlehrer*innen</i>	7
<b>3</b>	<b>Beispiele zur Aufgabenverteilung innerhalb des Klassenteams</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Tätigkeitsbeschreibung der sonderpädagogischen Lehrkraft</b>	<b>9</b>
4.1	<i>Einsatz der Sonderpädagog*innen</i>	9
4.2	<i>Aufgaben im Unterricht</i>	9
4.3	<i>Aufgaben außerhalb des Unterrichts</i>	9
4.4	<i>Beratung</i>	10
<b>5</b>	<b>Tätigkeitsbeschreibung des multiprofessionellen Teams (MPT)</b>	<b>10</b>
5.1	<i>Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte:</i>	10
5.2	<i>Kriterien zur Stundenverteilung:</i>	10
5.3	<i>Aufgaben der MPT-Fachkräfte außerhalb des Unterrichts</i>	10
<b>6</b>	<b>Gemeinsames Lernen</b>	<b>11</b>
6.1	<i>Soziales Lernen</i>	11
6.2	<i>Schulscouts und Streitschlichter</i>	11
6.3	<i>Lern und Auszeit-Räume (LuA-Räume)</i>	11
6.3.1	<i>LuA – Raum 2 für Schüler*innen mit Schwerpunkt sonderpädagogische Unterstützung (B220)</i>	11
6.3.2	<i>LuA - Raum 1 für Regelschüler*innen (B221)</i>	12
6.4	<i>Förderplan</i>	13
6.4.1	<i>Funktionen und Qualitätsmerkmale von Förderpläne</i>	13
6.4.2	<i>Vereinbarungen und Konsequenzen</i>	13
6.5	<i>Beratungsdokumentation</i>	22

<b>7</b>	<b>Leistungsbewertung von Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen .....</b>	<b>24</b>
<b>8</b>	<b>Lernstationen.....</b>	<b>26</b>
8.1	<i>Gründe für die Einrichtung von Lernstationen .....</i>	26
8.2	<i>Aufgaben der Sonderpädagog*innen .....</i>	26
<b>9</b>	<b>Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung .....</b>	<b>26</b>
<b>10</b>	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>27</b>
10.1	<i>Informationen aus der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung.....</i>	27
10.2	<i>Nachteilsausgleich.....</i>	27
10.2.1	<i>Wem wird ein Nachteilsausgleich gewährt und welche Möglichkeiten gibt es? .....</i>	27
10.2.2	<i>Was leistet ein Nachteilsausgleich? .....</i>	27
10.2.3	<i>Verfahren.....</i>	27
<b>11</b>	<b>Einleitung eines AO-SF-Verfahrens (Ausbildungs-Ordnung-Sonder-pädagogische Förderung) .....</b>	<b>28</b>
<b>12</b>	<b>Antrag auf Schulbegleitung/Eingliederungshilfe .....</b>	<b>29</b>
<b>13</b>	<b>Ansprechpartner*innen.....</b>	<b>29</b>

# 1 Leitideen zur inklusiven Bildung an der Heinrich-Böll- Gesamtschule

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung ist Teil des inklusiven Schulprogramms. Es steht in enger Wechselbeziehung zu dessen anderen Bestandteilen.

Die Heinrich-Böll-Gesamtschule erfüllt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in dem Rahmen, den das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Nordrhein- Westfalen und das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vorgeben. Es ist uns wichtig, dass die Schulgemeinde diesen Rahmen respektiert und insbesondere die Schüler\*innen lernen, dass er für ein gelingendes gemeinsames Lernen unverzichtbar ist.

Die Heinrich-Böll-Gesamtschule ist eine inklusive Gesamtschule im Stadtteil Köln- Chorweiler. Das bedeutet, dass sich die Schüler\*innen im Hinblick auf ihr Leistungsvermögen, ihre spezifische Individualität und ihre soziale und kulturelle Herkunft unterscheiden. Alle lernen gemeinsam, miteinander und voneinander. Jede\*r ist willkommen und wir schätzen die Vielfältigkeit, die unsere Schule ausmacht. Wir vertrauen auf die Unterschiedlichkeit und Wirksamkeit der Lehrkräfte und der Schüler\*innen.

Das Logo der Schule (ein Mädchen und ein Junge unterschiedlicher Hautfarbe halten sich an den Händen) symbolisiert diese Haltung. Es betont zudem, dass wir großen Wert auf die Gleichwertigkeit aller Menschen legen. Wir wollen uns stets in friedlicher Absicht begegnen und freundlich miteinander umgehen. Dazu gehört, dass wir uns darum bemühen, uns gegenseitig zu verstehen, bei Meinungsverschiedenheiten den Respekt vor dem anderen bewahren, und gemeinsam nach bestmöglichen Lösungen zu suchen.

Zum Logo der Schule gehört auch die Bezeichnung der Bereiche, in denen an der Heinrich- Böll- Gesamtschule gelernt wird: Fachliches Lernen, Projektlernen, Erfahrungslernen und Soziales Lernen. Wir legen viel Wert auf eine gute Gemeinschaft innerhalb der Klassen, die sich in eine Verantwortlichkeit des Einzelnen für eine gute Schulgemeinschaft erweitert. Die Schüler\*innen sollen die vielfältigen Kompetenzen, die für ein gelingendes Leben in einer komplexen und sich stetig verändernden Gesellschaft wichtig sind, im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten optimal entwickeln. Dazu gehört neben der durch den bestmöglichen Schulabschluss bescheinigten Qualifikation auch die Förderung von besonderen Stärken und Interessen. Wir arbeiten im Team zusammen und kooperieren mit verschiedenen Berufsgruppen.

Heinrich Böll ist der Namensgeber der Schule. Sein Leben und sein Werk zeichnen sich dadurch aus, dass er betont hat, wie wichtig es ist

- darin unterstützt zu werden, den eigenen Weg gehen zu dürfen.
- dem anderen zu helfen, wenn Hilfe benötigt wird.
- das Recht auf eine eigene Meinung zu haben und diese Meinung auch frei äußern zu dürfen.
- offen zu sein für die gemeinsame Reflexion der geschichtlichen, kulturellen und sozialen Bedingungen unserer Lebenswelten.
- sensibel zu sein für Ungerechtigkeit, Diskriminierung und Manipulation.
- mit der Welt, in der wir leben, verantwortungsvoll umzugehen.
- sich für eine Welt einzusetzen, in der Interessenkonflikte friedlich und gewaltfrei gelöst werden.

## 2 Kriterien des Gemeinsamen Lernens

### 2.1 Ansprechpartner\*innen

- Mitglied der Schulleitung-Didaktische Leitung: Jutta Fessler
- Koordinatorin für Inklusion: Silke Drosihn
- Fachsprecherin Sonderpädagogik: Julia Berrendorf
- **Multi Professionelle Teams im Gemeinsamen Lernen:** Maren Duis, Kübra Karakoc, Simon Sobek, Esra Türkoglu, Susanne Viegener, Joshua Vithayathil
- Sozialpädagog\*innen: Eva Mamier, Manfred Marbach

- Beratungslehrer\*innen Mario Rau (5/6), Silke Drosihn (7/8) und Dürdane Topal (9/10)
- Berufsberatung für Schüler\*innen mit besonderem Förderbedarf: Mechthild Koppe

## 2.2 Klassenbildung und Klassengröße

Seit September 2023 nehmen wir jedes Schuljahr mindestens 24 Schüler\*innen mit besonderem Förderbedarf auf. Wir nehmen Kinder mit den Förderbedarfen Lernen (LE), Emotionale und Soziale Entwicklung (ES), Sprache (SQ), Körperlich-Motorisch (KM), Sehen (SH) und Hören und Kommunikation (HK) auf. Zurzeit besuchen insgesamt 125 Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf unsere Schule.

Die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf alle Klassen aufgeteilt, so dass in jeder Klasse mindestens 27 Kinder unterrichtet werden. Im Vorfeld haben die zukünftigen Klassenleitungen und Sonderpädagog\*innen nach Möglichkeit bei der Brückenkonzferenz mit den Grundschulen im Kölner Norden Gespräche geführt, um eine möglichst sinnvolle Verteilung der Kinder auf die einzelnen Klassen zu gewährleisten.

## 2.3 Verteilung der Stunden im Gemeinsamen Lernen

Den neuen fünften Klassen steht eine Doppelbesetzung von drei Stunden pro Klasse in der Woche zu. Doppelt besetzt sind im fünften Jahrgang einzelne Stunden in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch, da in diesen Fächern eine sprachliche Förderung und Differenzierung von Unterrichtsmaterialien besonders wichtig ist. Grundsätzlich ist auf eine möglichst gleichmäßige, an den Bedarfen orientierte Verteilung zu achten.

In den Fachbereichen Arbeitslehre und Naturwissenschaften (Kernbereich/Jahrgang 5/6 und Wahlpflichtbereich/ab Jahrgang 7) ist eine zumindest zeitweise Doppelbesetzung vorgesehen. Diese Doppelbesetzung wird durch die Sonderpädagog\*innen, MPT-Kräfte oder durch Lehrkräfte abgedeckt. Die Möglichkeit der Doppelbesetzung orientiert sich an der Dringlichkeit und der Stellenausstattung der Schule insgesamt.

## 2.4 Doppelbesetzungen durch eine sonderpädagogische Lehrkraft (Priorisierung)

Das Schulministerium hat mit den Eckpunkten für die Neuausrichtung der Inklusion in der Schule Ziele formuliert, um eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an allgemeinen Schulen zu erreichen. Das betrifft zum einen die Unterrichtsentwicklung, die noch stärker als bisher an Qualitätsstandards ausgerichtet werden soll. Zum anderen betrifft es eine bessere personelle Ausstattung der Schulen.

Mittelfristiges Ziel ist dabei, dass Schulen, die im Durchschnitt drei Schüler\*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in ihren Eingangsklassen aufnehmen, rechnerisch für jede dieser Klassen eine halbe zusätzliche Stelle erhalten – vornehmlich aus dem Bereich der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, aber auch Lehrer\*innenstellen anderer Lehrämter sowie Stellen für multiprofessionelle Teams.

Priorität	Einsatz	Mindeststundenzahl 2023/2024
1	Unterstützung Jahrgang 5 (bedarfsabhängig in den Kernfächern, aber auch in anderen Fächern)	24
2	Unterstützung Jahrgang 6 (bedarfsabhängig s.o.)	24
3	Unterstützung Jahrgang 7	16

4	Unterstützung Jahrgang 8	16
5	Zertifikatskurs für LE SuS: Berufsorientierung (Jahrgang 9 und 10)	2
6	Alphabetisierungskurs Jahrgang 5-8	2
7	Besetzung des LuA-Raumes	18 plus weitere Stunden durch die MPT-Lehrkraft und Regelschullehrkräfte
8	Lernstationen für LE SuS Jg. 5-10 in den Fächern D und M mit je bis zu zwei Wochenstunden.	22
9	Unterstützung Jahrgang 9 (Fokus auf Berufsberatung)	8
10	Unterstützung Jahrgang 10 (Fokus auf Berufsberatung)	8
11	Beratung	26 (SoBe-Stunden insgesamt)
		148

### 2.4.1 Begründung für die Priorisierung

Um das Zusammenwachsen der Klassengemeinschaft zu stärken, werden die fünften Klassen bei der Verteilung sonderpädagogischer Ressourcen besonders berücksichtigt.

Der Lern- und Auszeitraum Raum (LuA-Raum, ausführliche Beschreibung erfolgt unter Punkt 6.3) ist täglich von der 2.-4. Stunde und an Langtagen von der 2.-6. Stunde besetzt und seine Besetzung wird durch Sonderpädagog\*innen und Zusatzqualifizierte Kolleg\*innen, gewährleistet. So gibt es z.B. im Fachunterricht Technik, Hauswirtschaft, Sport oder Naturwissenschaften die Möglichkeit, Kinder anders zu betreuen, wenn sie sich oder andere in bestimmten Situationen gefährden.

Die zielfähiger zu unterrichtenden LE Kinder (Förderschwerpunkt Lernen) werden zusätzlich in Lernstationen für die Fächer Deutsch (D) und Mathematik (M) unterrichtet.

Der Übergang Schule und Beruf ist eine besondere Herausforderung für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Hierbei sind sie auf die Unterstützung der Klassenlehrer\*innen, des Berufsorientierungsbüros, aber auch einer sonderpädagogischen Fachkraft angewiesen. Diese kennen mögliche Zusatz- und Ausnahmeregelungen und können entsprechend beraten.

Die Anzahl der Kinder wächst stetig und damit die Anzahl der zu betreuenden Klassen und ihrer Klassenlehrkräfte. Es sind sehr viele Absprachen nötig im Sinne der Kinder. Um dies leisten zu können, sind bis zu zwei Beratungsstunden für jede sonderpädagogische Fachkraft notwendig.

## 2.5 Konferenzstruktur, Besprechungsstruktur und Regelstruktur

### 2.5.1 AK Inklusion

Seit dem Schuljahr 2022/23 besteht der AK Inklusion aus einem festen Teilnehmer\*innenkreis. Der Arbeitskreis setzt sich aus je einer Lehrkraft aus den Jahrgangsstufen 5/6/7/8/9/10, sechs Sonderpädagog\*innen und einer MPT-Kraft zusammen. Der Arbeitskreis wird von der Koordinatorin für Inklusion geleitet.

Ziel dieses Arbeitskreises ist es, für ein Jahr kontinuierlich an Themen aus dem Gemeinsamen Lernen zusammenarbeiten und im regelmäßigen Austausch miteinander zu stehen.

### 2.5.2 *Fachkonferenz Sonderpädagogik*

Die Fachkonferenz Sonderpädagogik tagt dreimal im gesamten Schuljahr. Fachsprecherin ist Julia Berrendorf.

### 2.5.3 *Absprachen – Didaktische Leiterin, Koordinator\*in für Inklusion und Fachsprecher\*in Sonderpädagogik*

Regelmäßig findet ein Austausch zwischen der Didaktischen Leiterin, der Koordinatorin für Inklusion und der Fachsprecherin Sonderpädagogik statt. Ziel ist es, neu auftretende Herausforderungen frühzeitig zu benennen und entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten zu können.

### 2.5.4 *Konferenz Gemeinsames Lernen*

Ziel dieser Konferenzen ist es, allen Unterrichtenden Raum zu geben, die Förderpläne für einzelne Schüler\*innen zu besprechen und fortzuschreiben, sich gegenseitig zu beraten, eventuell eine Umverteilung der doppelt besetzten Stunden vorzunehmen und gemeinsame Regeln zu vereinbaren bzw. deren Gültigkeit zu bestätigen. Diese Konferenzen finden ausschließlich im 5./6. Jahrgang statt.

### 2.5.5 *Besprechung Abteilungsleitung – Klassenleitung*

Im ersten Halbjahr des 5. Jahrgangs gibt es feste Besprechungstermine zwischen der Abteilungsleitung und den Klassenleitungen (Klassenlehrer\*innen, Sonderpädagog\*innen/MPT- Kräfte). Ziel ist es, sich möglichst früh über alle Kinder einer Klasse auszutauschen und gemeinsam zu überlegen, welche Maßnahmen für einzelne Kinder in die Wege geleitet werden sollten.

### 2.5.6 *Teamstunden*

Im regelmäßigen 14-tägigen Rhythmus finden Teamkonferenzen statt, an denen Sonderpädagog\*innen, MPT-Kräfte und Regelschullehrer\*innen mit der Sockelqualifikation Sonderpädagogik teilnehmen.

### 2.5.7 *Beratung der Fachlehrer\*innen*

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte stehen nach Absprache für individuelle Beratung oder Unterrichtshospitationen zur Verfügung.

## 3 **Beispiele zur Aufgabenverteilung innerhalb des Klassenteams**

Grundsätzlich erfordert die Zusammenarbeit zwischen Kolleg\*innen – insbesondere im Rahmen der Doppelbesetzung – viel Offenheit, Raum für Absprachen sowie ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft.

Die folgenden zwei Bögen können eine Arbeitshilfe sein und geben einen Überblick über die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

Arbeitshilfe: Verteilung der Aufgabenfelder (Beispiel 1)

Aufgaben	Lehrkraft der allg. Schule	Sonderpäd. Lehrkraft	Ggf. weitere Personen, z.B. MPT-Fachkraft
Förderplanarbeit			
Regelmäßiges Erheben des Entwicklungsstandes, Feststellung des aktuellen Förderbedarfs sowie Erstellen und Fortschreiben der individuellen Förderpläne der Kinder mit	Mitwirkung	Federführung	

sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, Kontakt zu außerschulischen Partnern (z.B. Therapeuten)			
Jährliche Überprüfung des sonder- pädagogischen Unterstützungsbedarfs, Förderschwerpunktes-, Förderortes (Diagnostik und Berichterstellung)	Mitwirkung	Federführung	
Förderplanunterstütztes Unterrichten und Erziehen			
Gestalten inklusiver Lernsituationen im Klassenverband und in Kleingruppen für Kinder ohne und mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, Einzelförderung (in Ausnahmefällen); Erstellung differenzierten Unterrichtsmaterials	Federführung	Mitwirkung	
Fachunterricht	Federführung	Mitwirkung	
Beraten, Beratungs- und Förderplangespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und an der Erziehung Beteiligten			
für Kinder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf	Federführung	Mitwirkung	
für Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf	Mitwirkung	Federführung	
Teilnahme an Elternabenden und Sprechtagen	gemeinsam (sonderpäd. Lehrkraft anteilig der Schüler*in mit Förderbedarf)		
Elternarbeit (z.B. Rückmeldungen)			
für Kinder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf	Federführung	Mitwirkung	
für Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf	Mitwirkung	Federführung	
Leistungen individuell messen und beurteilen			
für Kinder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf	Federführung	Mitwirkung	
für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (zielgleich)	Federführung	Mitwirkung	
Organisieren und Verwalten			
Bereitstellung von Unterrichts-, Differenzierungs- und Fördermaterialien	Mitwirkung	Zuständig	Mitwirkung
Rückmeldung an das Schulamt/ an die Bezirksregierung	Mitwirkung	Zuständig	Mitwirkung
Dokumentation der sonderpädagogischen Förderung	Mitwirkung	Federführung	Mitwirkung



Evaluieren, Innovieren und Kooperieren			
Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Fallbesprechungen im Klassenteam	Wenn möglich: eine feste Teamstunde pro Woche (organisiert durch die SL)		MPT-Lehrkraft
Evaluation und Weiterentwicklung des schulinternen Inklusionskonzeptes	Gesamtes Kollegium mit Schulleitung der allgemeinen Schule		
Kontakt zu außerschulischen Fach- und Beratungsdiensten	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf
Anleitung von Schulbegleitern/ Integrationshelfern	bei Bedarf	bei Bedarf	

(angelehnt an: Leitfaden Gemeinsames Lernen – Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis)

## 4 Tätigkeitsbeschreibung der sonderpädagogischen Lehrkraft

Unsere Aufgabe ist es, Förderschüler\*innen mit verschiedenen Förderschwerpunkten im Unterricht sowie im sozialen Integrationsprozess zu begleiten und zu unterstützen. Ebenso sehen wir die Unterstützung und Beratung der Kolleg\*innen als unser Aufgabenfeld.

### 4.1 Einsatz der Sonderpädagog\*innen

Der Stundenplan der Sonderpädagog\*innen wird von dem Team der sonderpädagogischen Lehrkräfte vorgeschlagen und mit der Schulleitung nach folgenden Gesichtspunkten abgesprochen:

- Unterricht in den Lernstationen Deutsch und Mathematik für die LE Schüler\*innen
- Einsatz im LuA-Raum
- Doppelbesetzung in den Hauptfächern
- Doppelbesetzung in den Nebenfächern ergeben sich durch den individuellen Förderbedarf
- Unterstützung neuer Kolleg\*innen
- Fachunterricht

### 4.2 Aufgaben im Unterricht

- Umsetzung verschiedener Formen des Teamteachings
- Unterstützung der Schüler\*innen, die Hilfe brauchen
- bei Bedarf Übernahme des Unterrichts für die Gesamtklasse
- bei Bedarf Arbeit mit räumlich separierten Kleingruppen

### 4.3 Aufgaben außerhalb des Unterrichts

- Diagnose und Testung in Absprache mit den Klassenlehrer\*innen und der zuständigen Abteilungsleitung den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf bzw. die Aufhebung
- Beratung und Unterstützung in Absprache mit den Klassenlehrer\*innen und der zuständigen Abteilungsleitung bei einem möglichen Förderortwechsel
- Erstellen von Förderplänen bzw. Beratung bei der Erstellung von Förderplänen
- Beratung von Fachlehrkräften bei der Erstellung (Schwerpunkte, Formulierungen etc.) von Zeugnistexten

- Überprüfen der Vollständigkeit der Textzeugnisse
- Bereitstellen von differenziertem Unterrichtsmaterial
- Unterstützen der Fachlehrkräfte bei der Erstellung differenzierter Klassenarbeiten

#### **4.4 Beratung**

- Beratungsgespräche mit Eltern
- Beratungsgespräche mit Teammitgliedern
- ggf. kollegiale Beratung bei Fragen zu Schüler\*innen aus anderen Klassen
- Beratung, Vernetzung und Kooperation im Sozialraum und mit außerschulischen Partnern / Professionen (Schulpsychologischer Dienst; weitere medizinische und therapeutische Dienste; Jugendhilfe)
- Beratung im Themenfeld Übergang Schule/ Beruf

### **5 Tätigkeitsbeschreibung des multiprofessionellen Teams (MPT)**

Inklusion kann nur gelingen, wenn sich alle am Schulleben Beteiligten einbringen und Verantwortung übernehmen. Neben den Klassenlehrer\*innen, Sonderpädagog\*innen, Sozialpädagog\*innen, Beratungslehrer\*innen und der Schulleitung sind es die MPT-Kräfte, die die Schule bei der Umsetzung der Inklusion unterstützen.

Im Schuljahr 2023/24 sind sechs MPT-Kräfte an der HBG tätig. Diese sind Doppeljahrgängen zugeordnet. Den Jahrgängen 5/6 sind Joshua Vithayathil, Esra Türkoglu, den Jahrgängen 7/8 Maren Duis, Simon Sobek und den Jahrgängen 9/10 Kübra Karakoc, Susanne Viegener zugeordnet.

#### **5.1 Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte:**

Aufgabe im Gemeinsamen Lernen ist es, Förderschüler\*innen mit verschiedenen Förderschwerpunkten im Unterricht sowie im sozialen Integrationsprozess zu begleiten und zu unterstützen.

#### **5.2 Kriterien zur Stundenverteilung:**

Der Arbeitsbereich der MPT-Fachkräfte ist in einem Konzept definiert. Im Hinblick auf die sonderpädagogische Förderung wird der Einsatz von dem Team der sonderpädagogischen Lehrkräfte vorgeschlagen und mit der Schulleitung abgesprochen.

Dazu gehören

- der Einsatz im LuA-Raum.
- Doppelbesetzungen in den Hauptfächern.
- Doppelbesetzungen in den Nebenfächern, die sich durch den individuellen Förderbedarf ergeben.
- die Unterstützung neuer Kolleg\*innen.
- die Unterstützung von Schüler\*innen, die Hilfe brauchen.

#### **5.3 Aufgaben der MPT-Fachkräfte außerhalb des Unterrichts**

- In Absprache mit den Fachlehrer\*innen, Klassenlehrer\*innen und der zuständigen Abteilungsleitung individuelle Beratung und Coaching einzelner Schüler\*innen
- Je nach Anbindung an eine Abteilung Übernahme unterschiedlicher präventiver Maßnahmen

- Beratung
- Beratungsgespräche mit Eltern
- Beratungsgespräche mit Teammitgliedern
- Ggf. kollegiale Beratung bei Fragen zu Schüler\*innen aus anderen Klassen
- Beratung, Vernetzung und Kooperation im Sozialraum
- Beratung im Themenfeld Übergang Schule/ Beruf

## 6 Gemeinsames Lernen

### 6.1 Soziales Lernen

Soziales Lernen mit der gesamten Klasse findet besonders im Rahmen der Orientierungsstunden statt. Anregungen finden sich im OS-Leitfaden und in den Handreichungen zum Schüler\*innensprechtag. Bei uns hat sich in vielen Klassen ein Programm zum sozialen Lernen (Gemeinsam Leben Lernen) etabliert, das Soziales Lernen mit kooperativen Lernformen verbindet. In jedem neuen fünften Jahrgang nehmen Kolleg\*innen nach Möglichkeit an der Fortbildungsreihe „Gemeinsam Leben Lernen“ teil, so dass die Gruppe der Expert\*innen im Bereich Soziales Lernen wächst.

Im laufenden Schuljahr bieten die Sozialpädagog\*innen – vorzugsweise für die Lehrkräfte des 5. Jahrgangs – Fortbildungsmodule zum Thema Soziales Lernen an.

### 6.2 Schulscouts und Streitschlichter

Ansprechpartnerinnen: Eva Mamier (Streitschlichterin) und Dürdane Topal (Schulscouts)

Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 9 betreuen den fünften Jahrgang. Die Schüler\*innen verpflichten sich mit der Anmeldung, an der Ausbildung teilzunehmen und im kommenden Schuljahr, besonders im ersten Halbjahr, die Aufgabe als Schulscout zu übernehmen.

Die Schulscouts haben die Aufgabe, sich um zugeordnete Kinder aus dem fünften Jahrgang zu kümmern (Hilfe bei der Orientierung in der großen Schule, Vermeidung und Bearbeitung von Konflikten, Zusammenarbeit mit den Streitschlichtern). Ziel dieses Projekts ist der freundliche und gewaltfreie Umgang aller Schüler\*innen der HBG miteinander. Zudem bietet die Tätigkeit als Schulscout den Schüler\*innen die Chance, ihre sozialen Kompetenzen weiter auszubauen.

Aus der Gruppe der Schulscouts rekrutiert sich auch das neue Streitschlichterteam. Die Streitschlichtung ist seit vielen Jahren eine feste Einrichtung an dieser Schule. In ihrer Ausbildung haben die Schüler\*innen gelernt, Kinder anzuleiten, ihre Konflikte nach einem festen Verfahren gewaltfrei zu lösen. Sie stehen allen Schüler\*innen in den Pausen zur Verfügung (Raum B 137).

### 6.3 Lern und Auszeit-Räume (LuA-Räume)

Diese Räume stehen Schüler\*innen **mit** und **ohne** sonderpädagogischen Förderbedarf zur Verfügung und sind von der 2. bis zur 6. Stunde geöffnet

#### 6.3.1 LuA – Raum 2 für Schüler\*innen mit Schwerpunkt sonderpädagogische Unterstützung (B220)

Ansprechpartner\*innen: Alle Sonderpädagog\*innen

Er ist eingerichtet für alle Schüler\*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, auch für die Schüler\*innen, deren Bedarf nach sonderpädagogischer Unterstützung aktuell ermittelt wird. Die Schüler\*innen kommen mit verschiedenen Bedürfnissen in diesen Raum. Zum Arbeiten kommen die Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus allen Jahrgangsstufen und Fachbereichen. Einige Schüler\*innen haben ihr eigenes Arbeitsmaterial, an dem sie weiterarbeiten können.

Andere Schüler\*innen haben Aufgaben aus dem Unterricht. Für Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt ES reichen oft die Ruhe des Raumes und/oder eine nochmalige Erklärung der Aufgabe aus, damit ein sinnvoller Arbeitsprozess initiiert werden kann. Schüler\*innen mit anderen Förderschwerpunkten wie z.B. SQ und LE bekommen hier zusätzliche Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben.

Alle Schüler\*innen sollen einen Raum vorfinden, in dem sie mit Unterstützung von Sonderpädagog\*innen, der MPT-Fachkraft oder fortgebildeten Kolleg\*innen lernen, ihrer aktuellen psychosozialen Belastung zu begegnen. Für Schüler\*innen, die an die Grenzen ihrer kognitiven Aufnahmekapazitäten bzw. Konzentrationsfähigkeit kommen, können eine bewegte Zeit oder eine stille Lernzeit sinnvoll/nötig sein.

Die Schüler\*innen können

- sich selbst für eine Auszeit entscheiden.
- von der Lehrkraft geschickt werden.
- zu einem verabredeten Termin erscheinen und in der Folgezeit (bei Bedarf) den LuA-Raum zu einer bestimmten Zeit über einen festgelegten Zeitraum regelmäßig nutzen.

### **6.3.2 LuA - Raum 1 für Regelschüler\*innen (B221)**

Ansprechpartner: Joshua Vithayathil

Dieser Raum wird von Schüler\*innen mit besonders herausforderndem Verhalten besucht.

Als besonders herausfordernde Schüler\*innen beschreiben wir Kinder und Jugendliche, die sich durch mindestens einige dieser Verhaltensweisen auszeichnen:

- Respektlosigkeit in Worten und Taten (gegenüber Lehrer\*innen, Schüler\*innen und dem gesamten System)
- Weigerung am Unterricht teilzunehmen
- Clanbildung (jahrgangsübergreifend)
- Resistenz gegen alle Maßnahmen
- Fehlendes Unrechtsbewusstsein
- Unzureichende Selbsteinschätzung
- Fehlende Impulskontrolle

Insbesondere herausfordernde Schüler\*innen brauchen klare Regeln und Strukturen. Daneben kann es notwendig sein, für diese Schüler\*innen zeitweise einen anderen unterrichtlichen Rahmen zu schaffen, wenn sie in ihren Lerngruppen nicht mehr lernen können bzw. die anderen Schüler\*innen massiv vom Lernen und Arbeiten abhalten. Neben Beratung und Begleitung durch sonderpädagogische und andere pädagogische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen wird ein Ort eingerichtet, an dem sie betreut sind und in einem möglichst reizarmen Umfeld arbeiten können.

In Absprache mit den Abteilungsleitungen und Klassenleitungen wird ein Plan erstellt, wann und wie lange der/die Schüler\*in den Lern- und Auszeitraum besucht (**B221**).

Vor allem aber haben Schüler\*innen, die Möglichkeit bei wiederholt auftretenden Störungen im Unterricht, sich Gedanken über ihr Verhalten zu machen. Dazu werden sie von der Lehrkraft in den LuA-Raum geschickt. Nach eingehenden Gesprächen reflektieren sie gemeinsam mit den jeweiligen Lehrkräften ihr Verhalten und es wird ein Rückkehrplan erarbeitet, mit dem Ziel, Störungen im Unterricht in Zukunft zu unterlassen und alternative Verhaltensweisen zu entwickeln (**B221** Trainingsraumprinzip).

Ist der/die Schüler\*in zum „3. Mal“ innerhalb von 21 Tagen zum Reflexionsgespräch im LuA-Raum, wird ein Brief an die Eltern geschickt, in welchem die bisherigen Vorkommnisse aufgelistet sind.

Bei einem nochmaligen Besuch und im Rahmen der 21 Tagesfrist bittet der/die LuA-Raum Lehrer\*in die Abteilungsleitung im Laufe des Tages in den LuA-Raum zu kommen, um dort mit dem/der LuA-Raum

Lehrer\*in und dem/der Schüler\*in einen „Förderplan“ zu erarbeiten oder es wird eine andere Maßnahme getroffen.

- Der/die Schüler\*in muss den Rest des Tages im LuA-Raum verbringen. Hier reflektiert und überprüft der/die Schüler\*in seine/ihre bisherigen Verbesserungsideen und Vorhaben auf ihren Erfolg hin. Im Anschluss bearbeitet er/sie Aufgaben (Vertretungskonzept, Plan C).

Zusätzlich können Schüler\*innen

- in Ruhe mit Materialien, die sie in den Raum (B221) mitbringen, arbeiten oder
- sich eine kurze Auszeit für 10 oder 15 Minuten nehmen.

Durch das Einrichten dieser Räume erhalten Schüler\*innen die Möglichkeit, einen Abstand herzustellen zu den teilweise für sie belastenden Situationen im Schulalltag. Der Unterricht kann somit ungestört fortgeführt werden. Die Lehrkraft wird im aktiven Unterrichtsgeschehen bei wiederholten Störungen durch Schüler\*innen entlastet.

## **6.4 Förderplan**

### **6.4.1 Funktionen und Qualitätsmerkmale von Förderpläne**

Das Schreiben von Förderplänen ist ein wichtiger Baustein in der Lernprozessdiagnostik. Es werden klare Ziele formuliert, die die Schüler\*innen verfolgen, um Lernfortschritte zu erzielen.

Ausgangslage für die Förderpläne ist die Beschreibung des Entwicklungsstandes der Schüler\*innen. (Was kann die Person? Welche Ressourcen und Kompetenzen besitzt sie?) Dies geschieht mit Hilfe von Beobachtungen. Das beobachtete Verhalten soll möglichst exakt, konkret und eindeutig beschrieben werden und keine Interpretationen und Zuschreibungen enthalten.

Ausgehend vom Entwicklungsstand der Person wird ihr nächster Entwicklungsschritt überlegt und als Ziel formuliert.

Im nächsten Schritt werden dafür notwendige, konkrete Handlungsschritte festgelegt und Hilfen und Unterstützungsangebote besprochen. Diese Schritte werden im Förderplan festgehalten, über einen bestimmten Zeitraum durchgeführt und im Anschluss daran reflektiert und evaluiert. Förderpläne bilden die Grundlage für Teamgespräche, Elterngespräche sowie Förderplangespräche mit den Schüler\*innen.

Der Förderplan wird gemeinsam mit den Eltern und Kindern besprochen und die Inhalte genau festgelegt. Das Kind kann eigene Ideen zur Förderung mit einbringen.

Die in den Förderplänen beschriebenen Handlungsschritte müssen konkret im Unterricht umgesetzt werden können. Das heißt, dass die Angebote so ausgerichtet und ausgewählt werden, dass sie mit einem realistischen Blick auf räumliche, zeitliche und personelle Bedingungen durchführbar und erinnerbar sind. Die Erstellung von Förderzielen und Handlungsschritten sollte möglichst kleinschrittig, nachvollziehbar und überschaubar geschehen, so dass sie genutzt werden und der Arbeitsaufwand in einem guten Verhältnis zum Gewinn/Ertrag steht. Eine einheitliche Dokumentationsvorlage erleichtert die Orientierung, Fortschreibung und den Informationsaustausch zwischen Lehrer\*innen, Eltern und Kindern.

Für den 5. Jahrgang und für den 6. Jahrgang werden die Förderpläne einmal im Jahr in einer gemeinsamen Konferenz von den das Kind unterrichtenden Lehrkräften erarbeitet und fortgeschrieben (kooperative Förderplanung). Die Fortschreibung in den Folgejahrgängen erfolgt auf Anregung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik in einem individualisierten Verfahren.

### **6.4.2 Vereinbarungen und Konsequenzen**

Insbesondere für Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich ES (emotional-soziale Entwicklung) müssen klare Regeln aufgestellt werden. Diese Regeln sollten bei möglichst allen in der Klasse unterrichtenden Kolleg\*innen gelten. Mit dem Kind und den Eltern wird besprochen, welche Konsequenzen ein bestimmtes Fehlverhalten hat. Bestandteil des Förderplans kann auch sein, dass mit den Eltern vereinbart wird, dass diese ihr Kind – bei massiven Verstößen – von der Schule abholen müssen. Den Eltern und dem Kind wird deutlich kommuniziert, unter welchen Umständen dieser Fall eintritt. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind abzuholen.

Wird ein Kind nach Absprache mit den Eltern nach Hause entlassen bzw. abgeholt, ist dem Förderplan in der Schülerakte ein Formblatt anzuhängen, auf dem die wichtigsten Informationen vermerkt werden (Zeitpunkt; Anlass; verantwortliche Lehrkraft, die auch das Elterngespräch geführt hat). Dieses Formblatt ist im Sekretariat erhältlich.

Von dieser Möglichkeit wird nur mit Bedacht und zurückhaltend Gebrauch gemacht, auch weil die Kinder mit dem Förderschwerpunkt ES zielgleich unterrichtet werden und viele dieser Kinder versäumten Unterrichtsstoff nicht selbstständig nacharbeiten. Wenn wir feststellen, dass wir ein Kind häufig nach Hause schicken, müssen wir andere Möglichkeiten finden.

Soll ein Kind nach Hause geschickt werden, weil es an diesem Tag nicht beschulbar ist, die Vereinbarung jedoch nicht Bestandteil des Förderplans ist, entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der Lehrkraft über diese Konsequenz. Auch in diesem Fall werden die Konfliktgespräche und Anlässe, ein Kind nach Hause zu schicken, dokumentiert und in der Schülerakte abgeheftet (siehe auch Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF).



	Heinrich-Böll-Gesamtschule Merianstr. 11-15 50765 Köln Tel.: 0221-26 107 0	Gemeinsames Lernen  Köln, den
	<b>Förderplan</b>	

Schüler*in:	
Förderschwerpunkt:	
Förderort:	
Auf dem Zeugnis wird vermerkt:	

Ausgangslage	Förderziel	Handlungsplan	Akteure	Zeitraum

Neben den individuellen Förderzielen für den/die Schüler/in gelten folgende Absprachen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten:

Unterschriften:

Dieser Förderplan ist am \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_

den folgenden Teilnehmern \_\_\_\_\_ erarbeitet und besprochen worden.

\_\_\_\_\_  
Lehrkraft Gesamtschule Eltern/ Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Sonderpädagogische Lehrkraft



## **6.5 Beratungsdokumentation**

Im Sinne der Transparenz und einer zielführenden Beratung der Eltern ist eine lückenlose Beratungsdokumentation sehr wichtig.

Im Sekretariat gibt es Vordrucke einer Beratungsdokumentation, die beim ersten Elterngespräch/Schülergespräch in die Akte geheftet wird. So ist auf einen Blick ersichtlich, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden und zu welchen Gelegenheiten Gespräche stattgefunden haben.

**Beratungsdokumentation von:** \_\_\_\_\_

Klassenlehrer\*in: \_\_\_\_\_

Eltern (Name) und Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Erklärung	Datum	Art	Kürzel	Kurzbeschreibung	Absentismus (Ablauf/ Briefe/ Inhalt)
Datum, Art, Kürzel und Kurzbeschreibung hier eintragen und zugehöriges Protokoll beiheften.					
<b>Art</b> des Eintrags:					
<b>A:</b> Einzelgespräch mit Schüler*innen					
<b>B:</b> Gespräch mit den Eltern					
<b>C:</b> Elternbrief					
<b>D:</b> Hausbesuch					
<b>E:</b> Gespräch mit Fachlehrer*innen					
<b>F:</b> Zusammenarbeit mit Beratungslehrer*innen					
<b>G:</b> Zusammenarbeit mit Sozialpädagoge*innen					
<b>H:</b> Schulpsychologischer Dienst					
<b>I:</b> Jugendamt					
<b>K:</b> Polizei					
<b>L:</b> andere beratende Institutionen					
<b>M:</b> Fallkonferenz mit allen Beteiligten					
<b>N:</b> Erzieherische Maßnahmen (§53)					
<b>O:</b> schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens					
<b>P:</b> Ordnungsmaßnahmen (§53)					
<b>Q:</b> Sonstiges					
Zu N: Erzieherische Maßnahmen § 53 (2) <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ermahnung,</li> <li>• Trainingsraumbesuche (Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde,</li> <li>• die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern,</li> <li>• die zeitweise Wegnahme von Gegenständen,</li> <li>• Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens</li> <li>• die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.</li> </ul>					

## **7 Leistungsbewertung von Schüler\*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen**

Schüler\*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen werden zieldifferent unterrichtet und bewertet. Sie erhalten eine Leistungsrückmeldung auf der Grundlage der im Förderplan festgelegten Lernziele. Die Bewertung bezieht Lernfortschritte und die individuelle Anstrengung mit ein. Diese LE Schüler\*innen erhalten ein Textzeugnis. Das Textzeugnis muss konkrete Informationen zu den Unterrichtsinhalten und den darin erworbenen Kompetenzen des jeweiligen Schulhalbjahres beinhalten. Als Ergänzung zu den Textzeugnissen können Schüler\*innen Noten in einzelnen Fächern erhalten. Welche Fächer dies betrifft, liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkräfte. Die Note muss mindestens ausreichend sein und dem Leistungsstand des vorherigen Schuljahres entsprechen. Auf dem Zeugnis wird im Feld Bemerkungen kenntlich gemacht, dass die Noten sich an den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule orientieren. Das Verfassen der Texte für die Zeugnisse liegt im Aufgabenbereich der jeweiligen Fachlehrkraft. Hilfestellungen gibt es beim Team der Sonderpädagog\*innen.

Ab dem Jahrgang 5 bis zum Erwerb eines Schulabschlusses erhalten die LE Schüler\*innen Unterricht in Lernstationen in den Fächern Deutsch und Mathematik. Dieser wird nach Möglichkeit durch die sonderpädagogischen Lehrkräfte erteilt. Hierin werden alle im Bildungsgang Lernen befindlichen Schüler\*innen leistungsdifferenziert unterrichtet und individuell gefördert. Für die Vergabe der Noten und der Texte in den Fächern Deutsch und Mathematik ist die Lehrkraft zuständig, die die LE Schüler\*innen in den Lernstationen unterrichtet hat. Sie spricht sich mit der jeweiligen Fachlehrkraft des Unterrichts der Fächer Deutsch und Mathematik ab.

Für die erreichbaren Schulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen gilt Folgendes:

### **a) Aufhebung des Förderbedarfs spätestens nach Klasse 8**

Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird auf Antrag der Lehrkräfte, die das Kind unterrichten, von der Zeugniskonferenz aufgehoben und im Anschluss von der zuständigen Schulaufsicht genehmigt. In diesem Fall können die Schülerinnen und Schüler als „Regelschüler“ abhängig von ihrem Leistungsvermögen die Schulabschlüsse erreichen, die für zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler möglich sind. Damit dies möglich ist, muss die Entscheidung spätestens von der Zeugniskonferenz 8.2 getroffen werden. Die Schülerinnen und Schüler werden dann im 9. Jahrgang zielgleich unterrichtet und können am Ende des 9. Jahrgangs die Voraussetzungen erfüllen, um auch im 10. Jahrgang zielgleich mit den bezeichneten Abschlussoptionen unterrichtet zu werden.

### **b) Bildungsgang ESA (Erste allgemeinbildende Schulabschluss)**

Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf mit dem Förderschwerpunkt Lernen bleibt bis zum Ende der Schulpflicht bestehen. Die Leistungen des Schülers/der Schülerin ermöglichen eine Benotung auf der Basis der geforderten Leistungen des vorherigen Jahrgangs, die den Vorgaben für den einfachen Schulabschluss nach Klasse 9 entsprechen. In diesem Fall wird spätestens von der Zeugniskonferenz 9.2 entschieden, dass dem Schüler/der Schülerin die Möglichkeit eingeräumt wird, den einfachen Schulabschluss nach Klasse 9 – ESA – am Ende des 10. Schuljahrs zu erreichen. Spätestens im 10. Jahrgang werden in diesem Fall alle Fächer auf der Basis der geforderten Leistungen des vorherigen Jahrgangs benotet. Die Teilnahme am Unterricht im Fach Englisch im 9. und 10. Jahrgang ist in diesem Fall verpflichtend (siehe AO-SF §35).

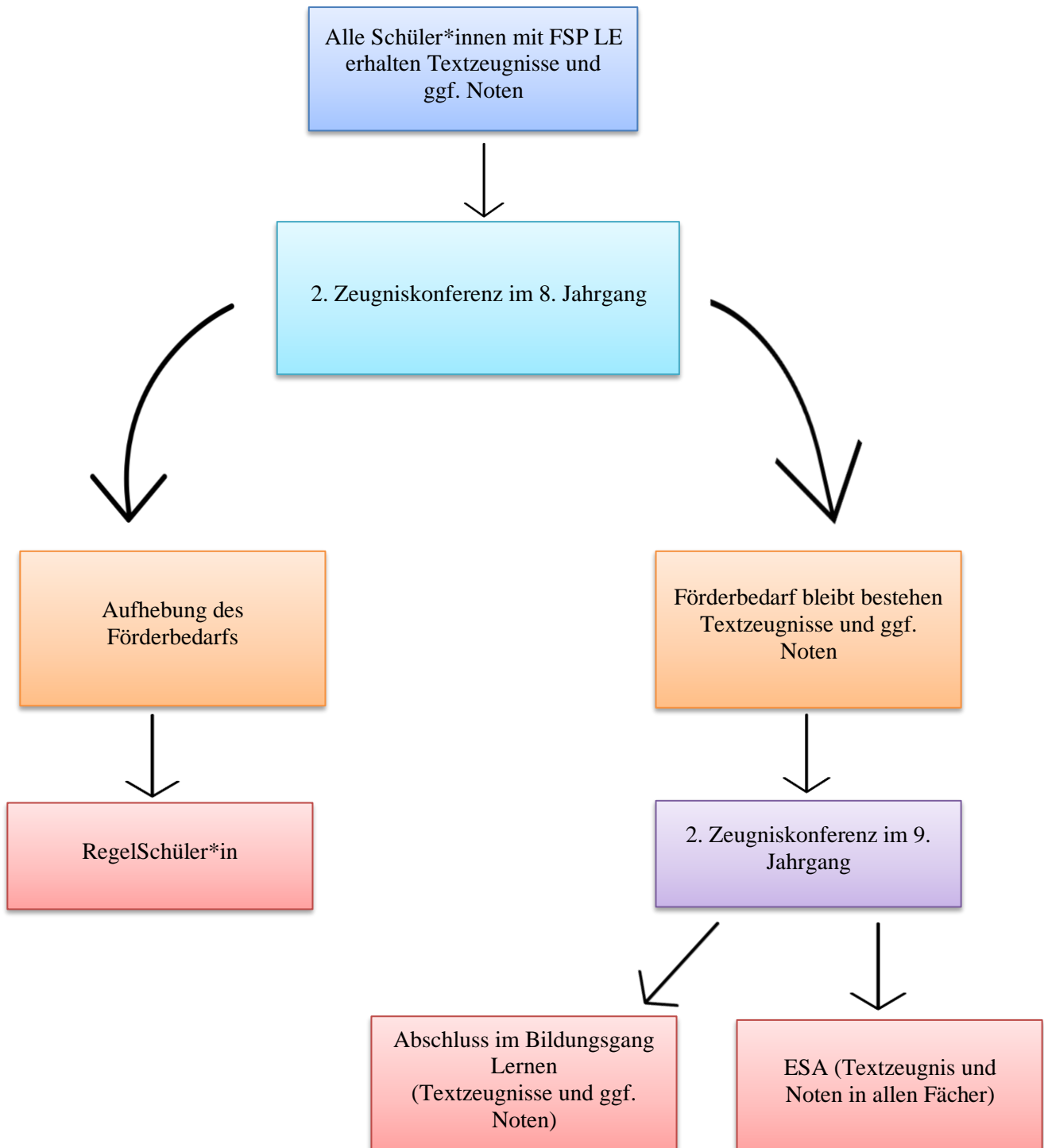
*(In der Regel ist es sinnvoll, dass die Schülerinnen und Schüler auch schon im 9. Jahrgang auf der Basis der geforderten Leistungen des vorherigen Jahrgangs benotet werden, damit eine belastbare Prognose möglich ist.)*

### **c) Bildungsgang Lernen**

Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf mit dem Förderschwerpunkt Lernen bleibt bis zum Ende der Schulpflicht bestehen. Die Leistungen des Schülers/der Schülerin ermöglichen keine ausreichende Benotung auf der Basis der geforderten Leistungen des vorherigen Jahrgangs, die den Vorgaben für den einfachen Schulabschluss nach Klasse 9 entsprechen. In diesem Fall bleiben die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Bildungsgang Lernen und erhalten ein dem entsprechendes Zeugnis am Ende des 10. Schuljahrs (siehe AO-SF §29).

**Für den ESA (Erster allgemeinbildender Schulabschluss) für LE Schüler\*innen gilt:**

- Die LE Schüler\*innen erhalten im 10. Schuljahr in allen Fächern Noten.
- An den zentralen Prüfungen nehmen sie nicht teil.
- Die Teilnahme auch am Englischunterricht ist Pflicht.



## 8 Lernstationen

Bei Bedarf können in den Lernstationen die Schüler\*innen mit dem Förderbedarf Lernen in den Fächern Deutsch und Mathematik in einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe von Sonderpädagog\*innen unterrichtet werden. Das Ziel besteht darin, in diesen Unterrichtsstunden individuell passende Lernangebote für die Schüler\*innen zu schaffen. Der Zeitumfang beträgt seit dem Schuljahr 2021/2022 zwei Schulstunden (eine Schulstunde = 67,5 Minuten) pro Woche. Lernstationen sollten nach Möglichkeit nicht in einstündig unterrichteten Fächern stattfinden. Sollte dies nicht möglich sein, muss in Absprache mit den Fachlehrer\*innen und Lernstation – Fachlehrer\*innen eine Leistungsbewertung ermöglicht werden. Ab einer Teilnehmerzahl von mehr als 11 Schüler\*innen wird die sonderpädagogische Lehrkraft durch eine MPT-Kraft oder eine sich in Ausbildung befindende Lehrkraft unterstützt. Jüngere Schüler\*innen schaffen es nicht immer, selbstständig an den Lernstationen teilzunehmen, deshalb holen die Sonderpädagog\*innen die Schüler\*innen im Unterricht ab. Die Lernstationen beginnen für die Schüler\*innen des fünften Jahrgangs in jedem Schuljahr nach den Herbstferien. Für Schüler\*innen die nicht lesen und schreiben können, gibt es eine jahrgangsübergreifende Lernstation zur Erlangung von Basiskompetenzen im Schriftspracherwerb (Alphabetisierungskurs).

### 8.1 Gründe für die Einrichtung von Lernstationen

Unterscheidet sich der Lernstand der Schüler\*innen signifikant von dem der Lerngruppe in der Klasse, erhalten die Schüler\*innen individuell angepasste Lernangebote in den Lernstationen. Die Unterrichtsinhalte richten sich nach den Kompetenzen der Schüler\*innen. Hier liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung von Basisfähigkeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik.

### 8.2 Aufgaben der Sonderpädagog\*innen

Die Sonderpädagog\*innen stellen die passenden Materialien für die Lernstationen bereit. In Absprache mit den Fachkolleg\*innen bereiten sie ebenfalls differenzierte Materialien für die Fächer Deutsch und Mathematik vor. Sie erstellen Lernzielkontrollen am Ende von Unterrichtseinheiten.

## 9 Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung

Im Rahmen eines schulinternen Fortbildungstages am 04.12.2019, an dem zum Thema Inklusion gearbeitet wurde, wurden alle Lehrkräfte befragt, in welchen Bereichen besonderer Fortbildungsbedarf besteht und welche Strukturen möglicherweise geändert werden sollten. Nach Durchsicht der schriftlichen Rückmeldungen wurden folgende Schwerpunkte deutlich:

### Pädagogische Geschlossenheit

Auf der Tagung der neuen 5 werden Basisregeln besprochen, auf die sich alle Lehrkräfte einigen. Unserem Kollegium ist es immens wichtig, daran zu arbeiten, dass wir uns auf einen Minimalkonsens an Regeln in der Schule in allen Jahrgangsstufen einigen und diese Regeln auch verbindlich einfordern.

### Kooperative Förderplanerstellung

Im jetzigen Jahrgang 5 haben wir die Fortbildung zur Kooperativen Förderplanerstellung als sehr sinnvoll wahrgenommen. Nach und nach sollte diese Art der Förderplanerstellung in allen Jahrgängen möglich gemacht werden, damit die Förderpläne pädagogisch genutzt werden können.

### Arbeit in den einzelnen Fachgruppen

Die Fachgruppe Sonderpädagogik entwickelt angepasst an die bereits bestehenden schulinternen Curricula die zieldifferenten Lehrpläne für die Fächer Mathematik und Deutsch für die Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Zusätzlich stellen sie den Fachlehrkräften differenziertes Material für ihren Unterricht zur Verfügung.

### Teamstruktur

Wir verstehen uns als Teamschule, die diesen Gedanken noch konsequenter leben möchte. Dazu bedarf es Absprachen und Strukturen. Einigkeit besteht darüber, dass Lehrkräfte Raum für die Arbeit und Absprachen brauchen. Hier wünschen wir uns zu der bestehenden Konferenz- und Besprechungsstruktur (Kapitel 2.5) eine Verbesserung der zeitlichen und personalen Ressourcen.

## **10 Rechtliche Rahmenbedingungen**

### **10.1 Informationen aus der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung**

Grundsätzlich werden unsere Schüler\*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf zielgleich unterrichtet. Eine Ausnahme bilden die Unterstützungsbedarfe Lernen und Geistige Entwicklung. Alle anderen Schüler\*innen bekommen Ziffernzeugnisse mit dem Vermerk, dass sie sonderpädagogisch gefördert wurden. Die Zeugnisse nennen außerdem den Förderschwerpunkt und den Bildungsgang.

Die Klassenkonferenz/Zeugniskonferenz überprüft mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte sonderpädagogische Unterstützungsbedarf und der festgelegte Förderschwerpunkt weiter bestehen. Wenn ein Wechsel des Bildungsgangs und/oder des Förderortes ansteht oder aber der Unterstützungsbedarf aufgehoben werden soll, ist dies ein längerer Prozess, über den letztlich die Schulaufsichtsbehörde entscheidet. In all diesen Fällen sind die zuständigen Abteilungsleiter\*innen sowie die sonderpädagogische Lehrkraft von Beginn an miteinzubeziehen.

### **10.2 Nachteilsausgleich**

#### ***10.2.1 Wem wird ein Nachteilsausgleich gewährt und welche Möglichkeiten gibt es?***

Schüler\*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie Schüler\*innen mit Behinderungen ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und Schüler\*innen mit Teilleistungsstörung können einen Nachteilsausgleich erhalten. Bedingung dafür ist, ein diagnostizierter Förderbedarf (ES, SQ, HK, SH, KM) oder eine Diagnose durch Ärzt\*innen oder Psycholog\*innen, z.B. ADHS. Der Nachteilsausgleich gilt sowohl im Unterricht als auch bei Klassenarbeiten/Klausuren sowie in den zentralen Prüfungen nach der 10. Klasse und im Abitur. Die Rechtsgrundlage für diesen Anspruch ist u. a. in den Ausbildungsordnungen der allgemeinbildenden Schulen festgeschrieben.

Die Schule prüft in Absprache mit den Erziehungsberechtigten die Voraussetzungen und entscheidet ggf. über Art, Umfang und Dauer der Umsetzung des Nachteilsausgleichs. Für zentrale Prüfungsphasen vor Abschlüssen gelten besondere Regelungen.

#### ***10.2.2 Was leistet ein Nachteilsausgleich?***

Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung, dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder in einer chronischen Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Nachteilsausgleiche können prinzipiell sowohl für die Leistungsüberprüfung als auch für die Leistungsbeurteilung gewährt werden.

#### ***10.2.3 Verfahren***

Ein möglicher schulinterner Ablauf sieht wie folgt aus:

Eltern oder Lehrkräfte stellen formlos einen Antrag bei der Schulleitung. Zur Begründung sind ggf. Nachweise wie Atteste etc. beizufügen.

Die Klassen- oder Zeugniskonferenz berät in Abstimmung mit betreffenden Schüler\*innen und den Eltern über den zu gewährenden Nachteilsausgleich. Der Antrag und das Votum der Konferenz werden dem Schulleiter zur Entscheidung vorgelegt.

Die Klassen- oder Zeugniskonferenz beschreibt die Fördermaßnahme und dokumentiert sie.

Die Eltern werden über die Entscheidung des Schulleiters informiert. Auch dies wird in der Akte dokumentiert.

Die Dokumentation erfolgt über die Schülerakte und den Förderplan. Eine jährliche Dokumentation ist Voraussetzung für die Gewährung des NTA in den Zentralen Prüfungen 10.

## 11 Einleitung eines AO-SF-Verfahrens (Ausbildungs-Ordnung-Sonderpädagogische Förderung)

Die Einleitung eines AO-SF ist ein komplexer Prozess. Ein Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen muss bis November eines jeden Jahres in der Jahrgangsstufe 6 gestellt sein. Anträge auf sonderpädagogische Unterstützung nach der Jahrgangsstufe 6 sind nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. In der Regel erfolgt der Antrag auf Wunsch der Eltern bzw. die Eltern stellen offiziell den Antrag; in bestimmten Fällen kann die Schule ein Verfahren auch gegen den Willen der Eltern einleiten. Wenn Kinder so auffällig sind, dass die Klassenlehrer\*innen die Einleitung eines AO-SF für sinnvoll halten, besprechen sie dies zunächst mit der Abteilungsleitung und einer sonderpädagogischen Lehrkraft, die das Kind u.U. in einigen Unterrichtsstunden beobachtet.

Das folgende Formular verdeutlicht die einzelnen Schritte:

**Ablaufformular AO-SF** Stand: 20. September 2020

	Was	Wer	Federführung	Datum	Bemerkung
1	Annahme, dass die Einleitung eines AO-SF Verfahrens sinnvoll ist	KL, FL	KL	---	
2	Gespräch mit SoPäd, Sichtung der Schülerakte	KL, SoPäd,	KL	---	Ablauf- Formular in die Schülerakte
3	Beobachtung von Schüler*innen	SoPäd		---	
4	Elternberatung bzw. Antrag der Erziehungsberechtigten auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung  Antragstellung durch die Schule in Ausnahmefällen (die Eltern werden informiert):  Antrag auf Unterstützungsbedarf LE (bis spätestens Ende Klasse 6)  Antrag auf Unterstützungsbedarf ES bei Selbst- und Fremdgefährdung	AL, KL, FL, SoPäd	KL	---	
5	Antragserstellung Information an AL und KLI	KL, ggf. SoPäd	KL	---	Hilfestellung (Formulierungen, Ausführlichkeit etc. bei den SoPäd in C 132)
6	Antrag an AL zur Unterschrift	KL, AL		---	
7	Antrag: 4 Kopien, davon 1 für die Schülerakte 3 an die Bezirksregierung Ablaufformular in Schülerakte	Sekre- tariat			

8	Antwort der Bezirksregierung: Begutachtung an der HBG Achtung: Frist von 6 Wochen Weiterleitung an SoPäd	NN, AL			
9	Gutachten/Ermittlung des Förderbedarfs durch SoPäd Ggfs. Kontrolle über Eingang des schulärztlichen Gutachtens, Elterngespräch	SoPäd + KL	BER (Koordination)	---	
10	Gutachten an Bezreg.	SoPäd			
11	Bescheid der Bezirksregierung	HEN			
13	Aktualisierung der Liste	DR		---	
14	Info an das Sekretariat/ Eintrag in SCHILD Beiakte Sekretariat	DR		---	
15	Erstellung eines Förderplans	KL, SoPäd			

## 12 Antrag auf Schulbegleitung/Eingliederungshilfe

Hilfen für Schüler\*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf bei herausforderndem Verhalten im gemeinsamen Lernen können nur auf Antrag der Eltern durch das Jugendamt der Stadt Köln gewährt werden.

- 1. Schritt: In der Schule wird auffälliges Lern- und Leistungsverhalten mit Verdacht auf ein Integrationsrisiko beobachtet. Hier erfolgt die erste Elternberatung unter Beteiligung einer Fachberatung (auch z.B. bei LRS / Rechenschwäche).
- Eltern stellen einen Antrag inklusive vorherigem ärztlichen Gutachten eines niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaters und Attest (nach der ICD 10 WHO) durch diesen. Dies ist unabhängig von der Schule durch die Eltern möglich) ICD 10.
- Das Jugendamt fordert einen Bericht der Schule an und informiert das Schulamt.
- In einer Frist von 6 Wochen schreibt der/die Klassenlehrer\*in einen Bericht unter Verwendung der vom Schulamt bereitgestellten Formulare.
- Das Schulamt beaufsichtigt die Verfahrensschritte.
- Die Schule sendet alle Zeugnisse und Förderpläne mit dem Bericht und einer Stellungnahme an das Schulamt.
- Das Schulamt leitet diese weiter an das Jugendamt.
- Das Jugendamt entscheidet, informiert die Eltern und führt ein Hilfeplanverfahren durch.
- Die Eltern informieren die Schule.
- Regelmäßige Hilfeplangespräche unter Beteiligung der Eltern, des Jugendamtes und der Schule dokumentieren den Fortschritt der Lern- und Leistungsentwicklung im gemeinsamen Lernen.

## 13 Ansprechpartner\*innen

Ansprechpartner\*innen im Jugendamt Chorweiler:

Servicenummer: 0221 / 221-96999 (Meldungen zur Kindeswohlgefährdung, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Chorweiler, etc.) wechselnde Ansprechpartner\*innen

Ansprechpartner\*innen Schulpsychologischer Dienst: Frau Dipl. Psych. Oetz

Frau Ball: 0221/ 221-29001 oder 29002



Frau Breuer: 0221/221-31790

Oder per Mail: [anuschka.oetz@stadt-koeln.de](mailto:anuschka.oetz@stadt-koeln.de)

Inklusionsfachberatung:

Marc Liesenfeld [marc.liesenfeld@schulamt.koeln](mailto:marc.liesenfeld@schulamt.koeln)